

Der Proletarier.

Organ des Verbandes der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

№ 6.

Diese Zeitung erscheint alle vierzehn Tage Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 65 Pf. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

Hannover
Sonnabend, 21. März 1903.

Geschäftsinsertate pro 3gespalt. Zeile oder deren Raum 25 Pf., für Zahlstellen 15 Pf. Offerten-Aannahme 10 Pf. Redaktion: Schillerstr. 5. Verlag: Steinthorstr. 6.

12. Jahrg.

Krankenkassen-Novelle und Unfallversicherung.

Wer nicht gerade Gegner der Ansicht ist, daß bei der angustrebenden Vereinigung der gesamten Arbeiterversicherungen die Krankenkasse als Unterbau derselben auszugestalten sein wird, der muß wünschen, daß keine Gelegenheit vorbeigelassen werde, die Krankenkassen mit weitgehendsten Rechten zu versehen, ihnen größere Aufgaben zuzuweisen, als es zur Zeit der Fall ist, als bürokratische Engherzigkeit, kapitalistisches Interesse und dünkeltaste Machtbestrebungen ihnen gestatten wollen. So sollte denn wenigstens der Versuch nicht unterlassen werden, die Krankenkassen zu einer regen Mitwirkung bei der Feststellung der Betriebsunfälle und ihrer Folgen bzw. der aus denselben sich ergebenden Schadenswerte heranzuziehen. — Eine solche Gelegenheit ist durch die vorliegende Krankenkassen-Novelle geboten.

Wenn das Heilverfahren mit dem Ablauf der 13. Woche nach dem Unfall noch nicht beendet ist, so haben jetzt die Berufsgenossenschaften die Befugnis, der Krankenkasse, welcher der Verletzte angehört oder zuletzt angehört hat, gegen Ersatz der ihr dadurch erwachsenden Kosten die weitere Fürsorge für den Verletzten bis zur Beendigung des Heilverfahrens in demjenigen Umfange zu übertragen, welchen die Berufsgenossenschaft für geboten erachtet. (§ 11 Gew.-Unf.-Verf.-Ges.) Es wäre zu begehren, daß die jetzt gegebene Möglichkeit zur Regel gemacht, daß also die Fürsorge für den Verunglückten bis zur Beendigung des Heilverfahrens in jedem Falle der Krankenkasse verbliebe und zwar ohne Einfluß der Berufsgenossenschaft auf Art und Umfang des Verfahrens. Da die Krankenkasse auch für andere Kranke nach der Novelle nicht mehr bis zu 13, sondern bis zu 26 Wochen das Krankengeld gewähren soll, so wäre es billig, daß in Zukunft den Berufsgenossenschaften nur die Kosten des Heilverfahrens von der 27. Woche ab gänzlich und für die 14.—26. Woche nur insoweit aufgeladen würden, als sie über die nach den Statuten der fraglichen Krankenkassen zu berechnenden Kosten hinausgehen.

Insoweit nach den Unfallversicherungsgesetzen ab 14. Woche noch Unfall- und Familienrenten zu gewähren sind, sollten die entfallenden Beträge auf das von den betreffenden Krankenkassen ab 14. Woche bezahlte Krankengeld bis zur Höhe desselben den Klassen durch die Berufsgenossenschaften erstattet, die Mehrbeträge aber den Empfangsberechtigten zugeführt werden.

Die Novelle aber spricht sich gar nicht darüber aus, inwiefern die Verdoppelung der Krankengeldwochen auch den Verunglückten zugute kommen soll. Das ist also die erste Lücke der Novelle, die auszufüllen wäre.

Und sie bietet so, wie sie vorliegt, überhaupt keine Verbesserung für die beruflich Verunglückten oder deren Familien gegenüber dem gegenwärtigen Zustande. Wohl aber würde sie, in dieser Fassung zum Gesetz erhoben, eine erhebliche Verschlechterung bringen. Nach den Unfallversicherungsgesetzen haben die Berufsgenossenschaften den Witwen der durch Betriebsunfall getödteten Arbeiter das Sterbegeld nur insoweit auszusprechen, als nicht die Krankenkasse auf Erstattung des von ihr gezahlten Sterbegeldes Anspruch erhebt. Diesen Anspruch zu erheben sind gegenwärtig die Krankenkassen durchaus nicht verpflichtet, und es haben in der That Krankenkassen von dem Recht, auf die Bagatelle zu verzichten, auch zu Gunsten der unglücklichen Witwen Gebrauch gemacht. Die von der Regierung vorgelegte Krankenkassen-Novelle will nun den Krankenkassen selbst die Möglichkeit, diese kleine Novelle zu wälzen zu lassen, erlauben. Sie macht in Artikel VII obligatorisch, daß in den Fällen, in welchen auf Grund der Reichsgesetze über Unfallversicherung gleichfalls ein Anspruch auf Sterbegeld begründet ist, der Klasse bis zur Höhe des von ihr gewährten Sterbegeldes Ersatz zu leisten ist. Es ist diese zwingende Bestimmung umso weniger gerechtfertigt, als die Leistungen der Krankenkassen bei Sterbefällen meistens nicht die tatsächlichen Unkosten, welche der Tod verursacht, decken, und andererseits für die Mehrzahl der Krankenkassen der nicht zur Rückerstattung kommende Betrag — im Jahresdurchschnitt betrachtet — äußerst wenig ausmachen würde. Kommt die Novelle wirklich noch zur Beratung, so wäre von Allen, die es mit dem Proletariat gut meinen, die Gelegenheit zu ergreifen, den Willen der Regierung in sein Gegenteil zu verkehren, also auszuschließen, daß für das von der Krankenkasse gezahlte Sterbegeld aus den der

Wittwe eines im Verufe Verunglückten zu gewährenden Entschädigungen Ersatz geleistet werde.

Eine weitere Gelegenheit, einen lästigen Bopf abzuschneiden, findet sich bei Artikel VIII der Novelle, der den § 21 des Krankenversicherungsgesetzes zum Gegenstand hat. Durch Amendement zu diesem Artikel bestimme man den Fortfall des Absatzes 2 des § 21, welcher den Klassen die Versorgung von Invaliden, Wittwen und Waisen verbietet. Der Fortfall dieses Verbots gäbe unter Anderem den Krankenkassen auch die Möglichkeit, für die Hinterbliebenen Derjenigen — oder für diese selbst — zu sorgen, welche die Spruchpraxis des Reichsversicherungsamts — im Gegensatz zur Auffassung der Arbeiter — nicht als Opfer von Betriebsunfällen angesehen wissen will.* Gerade diesen Unglücklichen die Fürsorge der Krankenkassen durch Aenderung des Gesetzes zu ermöglichen, wäre durchaus angebracht.

Ein anderes Kapitel. Nach § 65 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes sollen die von den Berufsgenossenschaften mit der Feststellung des Unfalls zu betrauernden Polizeibehörden von den zu solchen Zwecken angeordneten Verhandlungsterminen unter Anderem auch den Krankenkassenvorständen Kenntnis geben, und den letzteren gestattet sein, durch Vertreter an den Verhandlungen theilzunehmen. Von diesem Rechte machen die Krankenkassen so wenig Gebrauch, daß im Interesse der Verletzten zu wünschen wäre, es würde den Klassen die Verpflichtung auferlegt, an diesen Verhandlungen thätigen Antheil zu nehmen.

Das Wichtigste wäre allerdings, diese Feststellungen würden von den Krankenkassen selbst — statt von den Polizeibehörden — getroffen werden. Denn die Zusammenkunft der Klassenvorstände aus Arbeitgeber und Arbeitnehmern giebt die Gewähr, daß sie der Materie ein größeres Verständniß entgegenbringen als die Polizeibehörden. Dazu kommt, daß die Krankenkasse durch den Bericht des Arztes ziemlich regelmäßig über den Verlauf des Heilverfahrens unterrichtet wird, oder sie ist wenigstens in der Lage, sich rasch und regelmäßig zu unterrichten, zumal sie ja auch durch ihre Vertrauenspersonen die Kranken besuchen läßt. Würden die Krankenkassen die für die erste Unfallschädigung nötigen Unterlagen zu schaffen haben, so würde damit zunächst schon erreicht werden, daß spätestens mit Ablauf der der Krankenkasse obliegenden Unterstützung des Verletzten das gesammte Material fertig in den Händen der Berufsgenossenschaft wäre, so daß der Bescheid an den Verunglückten beziehungsweise an die Hinterbliebenen sehr erheblich rascher gelangen könnte, als es jetzt der Fall ist. Damit würden die heute nur zu sehr berechtigten Klagen über die lange Dauer des Verfahrens aus der Welt kommen.

Des Ferneren aber sind bis heute die von den Verletzten angerufenen Schieds- und Rekursgerichte genötigt, überaus häufig neue, mitunter sehr umfassende Erhebungen vorzunehmen, und gerade diese letzteren sind es, die zur Abänderung der genossenschaftlichen Bescheide führen. Das beweist doch, daß das von den Berufsgenossenschaften beschaffte Material häufig unzureichend oder unzutreffend ist. Daraus kann den Berufsgenossenschaften nicht einmal ein Vorwurf gemacht werden, weil sie sich eben auf die zu solchen Feststellungen ganz ungeeigneten Polizeibehörden und auf die — vielfach durch den Unfall selbst oder durch andere Umstände zu klaren Beobachtungen und zur richtigen Würdigung derselben nur bedingt geeigneten — interessierten Personen verlassen müssen. Die Thätigkeit der Arbeiter in den Gewerbe- und Schiedsgerichten, in Reichs- und Landesversicherungsämtern, in den Arbeitersekretariaten und bei den von den Gewerkschaften veranstalteten statistischen Aufnahmen beweist, wie sehr gerade die in den Vorständen der Krankenkassen oder in den zu dem angegebenen Zwecke von diesen besonders zu bildenden Kommissionen sitzenden Arbeiter geeignet sein würden, die jetzt den Polizeibehörden zugewiesenen Funktionen zu übernehmen.

Das Gleiche ist der Fall für die schriftlichen Arbeiten, bei denen auf Antrag die unteren Verwaltungsbehörden den Antragstellern Hilfe zu leisten haben. (§ 70 G.-U.-V.-G.)

* Die Phosphornekrose der in Hainholzfabriken beschäftigten Arbeiterinnen, sonstige schwere Vergiftungen der Arbeiter in giftigen Betrieben, das Augenkittern und die Schwerhörigkeit der Bergarbeiter, plötzliche Erblindung von Arbeitern des Bauwesens, Dichtschlag, heftige Ermüdung von Arbeitern, die in Folge ihrer Beschäftigung diesen Gefahren besonders ausgesetzt sind u. s. w., hat das Reichsversicherungsamt im Allgemeinen in das Gebiet der Gewerbekrankheiten verwiesen.

Es sollte daher, wenn man diese Funktionen den Krankenkassen nicht obligatorisch zuweisen will, ihnen wenigstens die Befugnis zugesprochen werden, sich im Wege des Statuts diese Funktionen beizulegen, mit der Wirkung, daß dieselben von den bei der Unfallversicherung mitwirkenden Behörden respektiert werden. Diese Behörden sollten auch verpflichtet werden, auf Wunsch einer Klasse dieser von allen wichtigeren Terminen, Beschlüssen und Entscheidungen in Sachen ihrer verletzten Klassenmitglieder Kenntnis zu geben, beziehungsweise Abschriften zu erteilen, und den Klassen sollte andererseits das Recht gegeben werden, an Stelle eines verunglückten Mitgliedes oder seiner Hinterbliebenen — auch ohne deren Vollmacht — ähnlich wie die Landesversicherungsanstalten — Anträge auf Unfallrenten für das betreffende Mitglied beziehungsweise dessen Familie zu stellen und von den Rechtsmitteln der Beschwerde, Berufung und des Rekurses — und zwar ohne Rücksicht auf die für die Anspruchsberechtigten geltenden Anschließfristen — Gebrauch zu machen.

Von allen mit der Arbeiterversicherung befaßten Organen steht — schon aus lokalen Gründen — die Krankenkasse den Arbeitern am nächsten. Eine Ausgestaltung derselben in dem hier erörterten Sinne wird sie dem Interesse der Arbeiter weit näher bringen und sie zum Anwalt seiner Interessen für den Fall eines Betriebsunfalles oder sonstiger Invalidität machen. Denn auch für den letzteren Fall sollten den Klassen ähnliche Befugnisse wie für den ersteren Fall zugestanden werden.

Alle diese Forderungen könnten sehr gut durch die Novelle zum Krankenkassengesetz erledigt werden. Es ist nichts Ungewöhnliches, daß durch ein Gesetz (und das ist auch eine sogenannte Novelle) Änderungen verschiedener Gesetze vorgenommen werden, und auch die vorliegende Novelle will ja nicht nur auf die Krankenkassen, sondern auch auf die Unfallversicherung (Sterbegeld) Einfluß nehmen. Was hier begehrt wird, drängt freilich auf Beseitigung kleiner, schwacher, von einseitigen Interessen beherrschter Klassen, vielmehr auf die Schaffung großer, leistungsfähiger d. h. zentralisierter Ortskrankenkassen hin. Aber hieran haben die Arbeiter ohnehin ein Interesse oder sollten es wenigstens haben. Nur die große zentralisierte Ortskrankenkasse vermag dem intelligenten Arbeiter (auf diesem Gebiet) Interesse abzugewinnen und ihn zu reger Mitarbeit anzuspornen; nur sie kann bei verhältnismäßig kleinen Beiträgen Bedeutendes leisten, nur sie kann von den Interessentebestrebungen der Unternehmer unbeeinträchtigt gehalten werden. Auch in dieser Beziehung bedürfte die Novelle der Korrektur und Ergänzung.

E. S. Guth.

Von der Landflucht.

In Königsberg in Preußen hat der Professor Dr. Gerlach in einem Kursus für ältere Landleute einen Vortrag über die Landarbeiterfrage gehalten. Dabei theilte Redner hochinteressante Zahlen aus der Enquete mit, die die Landwirtschaftskammer für die Provinz Ostpreußen über die Frage der Landflucht angestellt hat und deren Ergebnisse bisher vollständig unbekannt waren. Zwar ist das Material dieser Umfrage noch nicht ganz bearbeitet und insbesondere fehlen noch die amtlichen Resultate der Volkszählung vom Jahre 1900, um auch das Jahr fünf von 1896 bis 1900 zum Vergleich heranziehen zu können, in dem gerade die Abwanderung aus Ostpreußen eine neue Anschwellung gezeigt hat, immerhin bietet aber auch schon die Enquete ein deutliches Bild von dem Umfange und in gewisser Beziehung auch von den Ursachen dieser Abwanderung.

Nach den von Herrn Professor Gerlach mitgetheilten Zahlen sind von 1886 bis 1890 aus dem Regierungsbezirk Gumbinnen rund 50 000 Landbewohner abgewandert, von 1890 bis 1895 ca. 39- bis 40 000, im Regierungsbezirk Königsberg in dem ersten Jahrfünft 81 000, im zweiten 59 000, d. h. im Regierungsbezirk Gumbinnen 6,34 bzw. 4,78 Prozent, im Ganzen also über 11 Prozent, und im Regierungsbezirk Königsberg 6,9 bzw. 4,9, im Ganzen also ebenfalls über 11 Prozent der Gesamtbevölkerung. In den Kreisen Gumbinnen, Löben, Darlempen, Johannsburg, Oletzko und Angerburg des Regierungsbezirks Gumbinnen hat die Abwanderung in den zehn Jahren mehr als 12 Prozent, im Kreise Angerburg sogar 16,8 Prozent betragen, im Regierungsbezirk Königsberg in den Kreisen

das Meistert schloß sich eine neue Diktation an, in welcher besonders die überaus traurige Bezahlung scharf kritisiert wurde. Die Meistertschaffner waren 11 zu vertreten. Die Hauptstelle hat sich aus den besten Leistungen (4 Mitglieder) nur auf 4 Mitglieder gesunken und der Meistert hat die Schlichtungsbehörde der Kollegen nicht ans Herz gefaßt, daß die Bezahlung der Meistertschaffner so wie früher, auch jetzt noch so ist. Hier sind der Hauptbestand und Meistertschaffner einzuzeichnen, um die Arbeiterschaft zu überzeugen. Die hier früher mit Feuer und Schmutz sehr freie Meinung unterdrückt wurde, so werden auch heute noch alle Mittel angewandt, um zu verhindern, daß sich der Schmutz der modernen Kultur in die Köpfe der Arbeiterschaft einnistet. Die Arbeiterschaft unserer Kollegen beträgt, fast ohne Ausnahme, 11 Stunden täglich. Der Lohn hierfür 2,20-2,60 Mk., bei Arbeiterinnen 0,70-1,40 Mk. Die Lebensmittel sind sehr teuer. Für eine Wohnung von zwei Zimmern (manchmal besser gefügt) müssen 18-20 Mk. pro Monat bezahlt werden. Die Behandlung der Arbeiter und Arbeiterinnen ist ebenso mißlich wie die Bezahlung, und das alles hier dazu beiträgt, diese gegen alles völlig abzuschließen, liegt auf der Hand. Aber so langsam geht doch auch hier die Erkenntnis, daß es besser werden muß. Ihren Einzug. Durch ein Zusammenarbeiten der organisierten Arbeiter oder Berufsvereine man es setzen antritt. Ist es möglich gewesen, daß trotz aller Hindernisse unsere Organisation fest zu stehen hat; daß sie sich so weiter entwickelt, dafür werden die Kollegen sorgen. Eine auf dem Rückwege in Öppingen abgehaltene Fabrikarbeiterversammlung brachte ebenfalls eine Anzahl Maßnahmen; desgleichen fand am Sonntag, den 7. März, in Bruchsal eine öffentliche Arbeiterversammlung im Gasthaus zum "Einhorn" statt, welche ebenfalls gut besucht war, doch waren weder wir noch unsere organisierten Arbeiter anwesend. Die für unseren Verband im Betracht kommenden Arbeiter wohnen meistens in den umliegenden Orten, und werden in nächster Zeit dort die Versammlungen abgehalten werden müssen. Auch durch Betriebsversammlungen wird der Versuch gemacht werden, die Hauptstelle zu kräftigen. Die vieler Mühe und Arbeit wird es auch hier im Blick vorwärts gehen.

Soziale Rundschau.

Die öffentlichen Arbeitsnachweise Deutschlands haben, wie der Arbeitsmarkt Nr. 12 in einer Revue berichtet, im Januar und Februar dieses Jahres einen geringeren Andrang von Arbeitsuchenden aufzuweisen gehabt, wie in den gleichen Monaten des Vorjahres. Im Februar 1902 kamen auf 100 offene Stellen 241,6 Angebote, dieses Ueberangebot ist auf 175,9 Angebote auf 100 offene Stellen im Februar dieses Jahres gesunken.

Die Schwankungen der Zementpreise können bei einer Lieferung von 100.000 Kilogramm Portlandzement, welche die Eisenbahndirektion Magdeburg für das laufende Jahr ausgeschrieben hatte, recht deutlich zum Ausdruck. Die Höchstforderung pro 100 Kilogramm einschließlich Verpackung war 2,75 Mk. und 50 Pf. Rückvergütung für leere Fässer; ihr folgten Forderungen von 2,65 Mk. bis herunter auf 1,76 Mk. bei 25 Pf. Rückvergütung für Verpackung. Von den 24 Fabriken, die um die Lieferung sich beworben, hatten auch noch keine übereinstimmende Preise. Die niedrigstfordernde Firma waren die Gogelin-Gorath'schen Zement- und Kalkwerke in Breslau.

Die Löhne der Zillerthaler Weber. Die freiwirtschaftlichen Umwälze der Zillerthal-Gründerwerke Fabrik haben bestritten daß für die Weber in dieser Fabrik Wochenlöhne von 2 bis 5 Mk. vorlämen. Insbesondere theilte Herr Dr. Schöler im Reichstage nach den Angaben der Fabrikleitung mit, daß 482 erwachsene männliche Arbeiter im Durchschnitt 13,34 Mk., 637 weibliche 8,36 Mk. und 79 jugendliche 7 Mk. pro Woche verdienen. Auf Grund sorgfältiger Untersuchungen stellt nun die "Volkswacht", unser Dresdener Parteiblatt, fest, daß in diesen Angaben vermutlich alle besser bezahlten Leute, wie Vorarbeiter, Juristen, Weicher etc. inbegriffen sind. Was die Weber verdienen, dafür eine Anzahl Beispiele. Die Namen der Weber und ihre Stufennummern werden durch Buchstaben ersetzt, um sie vor Nachregelung zu bewahren, stehen aber nach der Erklärung der "Volkswacht" zur Verfügung, wenn die Vorgesetzten vorhanden ist, daß kein Mißbrauch damit getrieben wird. Ein Weber Stuhl Nr. a hatte die volle Woche vor den Weihnachtsfeiertagen ein Stück Militärschuh gefertigt. Der Lohn für das Stück beträgt 102 Pfennige, mithin nach Abzug des Krankengeldes (45 Pfennig) Wochenlohn sage und schreibe 57 Pf. Der Arbeiter auf Stuhl Nr. b hatte am 21. Febr. 1903 einen Wochenlohn von 2 Mk. Ebenfalls Wochenlöhne von 2 Mk. hatte in der Zeit vom November a. F. bis jetzt soweit ermittelt werden konnte, ein Arbeiter auf den Stufennummern od. Ein Arbeiter Z. hatte in einer der letzten Wochen mit seiner Frau zusammen einen Wochenlohn von 7 Mk. Frau Y. hatte 4 Mk. Der Arbeiter auf Stuhl Nr. e hatte am 14. Februar 1903 8 Mk., am 21. Februar 4 Mk. und am 28. Februar wieder 8 Mk., das sind wöchentlich nach Abzug der Krankengelder 6,20 Mk. Der Arbeiter auf den Stühlen X. verdient wöchentlich zwischen 4 oder etwas über 6 Mk. Der Arbeiter auf den Stühlen h. verdient durchschnittlich die Woche 7 Mk. Der Arbeiter auf den Stühlen k. verdient wöchentlich 6-7 Mk. Bei zwei Arbeitern war es möglich, auf einem längeren Zeitraum, und zwar bei dem einen auf 21, bei dem anderen auf 19 Wochen eine Zusammenstellung des verdienten Lohnes zu erhalten. Der eine hatte vom 4. Oktober 1902 bis 28. Februar 1903, also in 21 Wochen, 175,75 Mk. oder durchschnittlich 8,35 Mk. Lohn erzielt. Er kam nur an sechs Wochen über 10 Mk., alle anderen Wochen waren die Löhne darunter und gingen herab bis auf 5,15 Mk. Der andere Arbeiter verdiente vom 11. Oktober bis 28. Februar in 19 Wochen 155,75 Mk. oder durchschnittlich 8,14 Mk. Er kam nur an vier Wochen über 10 Mk., und betrug der höchste Verdienst 11,20 Mk., der niedrigste 4,60 Mk. Außer diesem wurde noch eine ganze Anzahl Weber mit Namen

genannt, die in der Zeit vom November bis Februar mit Wochenlöhnen von 2-6 Mark noch Hause gehen konnten.

Vom sozialen Kampfplage.

In Apparat haben unsere Kollegen an die Arbeitgeber folgende Forderungen gestellt: 1. Einführung eines Minimalstundenlohnes von 85 Pf. 2. Befreiung der Arbeiter. 3. Eine Mehrvergütung bei Ueberstunden von 10 Pf. die Stunde. Diese nach den dortigen Verhältnissen durchaus normalen Forderungen hatten die Arbeitgeber in Gerichte gebracht. Nun bekräftigt im Arbeitgeberverein einseitig Folgendes: "Nach eingetragener Erhöhung hat wir der Meinung, daß 1. der Stundenlohn von 85 Pf. für hiesige Verhältnisse vollständig genügt. 2. Ueberstunden werden 10 Pf. Aufschlag bezahlt." Eine Versammlung beschäftigte sich nun mit der ablaufenden Forderung der Arbeitgeber und beschloß, bei den aufgestellten Forderungen zu beharren.

Korrespondenzen.

Witten. Am Sonntag, den 28. Februar, hielt Genosse H. Müller einen Vortrag über "Das Koalitionsrecht", welcher mit großem Beifall aufgenommen wurde. Kollege Schöler hat sich bemerkt, daß jetzt nachdem die "Produktion" mit der Firma H. B. Wöhr abgeschlossen hätte, die Firma die organisierten Kollegen entlasse. Von den Betroffenen ist die Sache unterstellt und festgesetzt worden, daß von den 14 Arbeitern, welche seit Weihnachten entlassen worden, 7 organisierte waren. Von dem Weber der Firma wurde die Zustimmung gegeben, daß der Betriebsrat hinsichtlich der Entlassung gelagert werden wegen ihrer Verhandlungsbefugnisse. Doch sei es nicht zu umgehen, daß bei event. Entlassungen auch Organisierte mit einbezogen werden; doch soll das, soweit möglich, vermieden werden. Wegen der Entlassung einer Kollegin durch die Firma sollte noch Untersuchungen angestellt werden. Schöler'sches. Am 7. März tagte unsere gut besetzte Mitglieder-Versammlung. Der Vorsitzende Kollege Schmidt, Magdeburg, hielt einen Vortrag über "Organisation und Genossenschaftswesen", in welchem er hervorhob, wie wichtig Faktor im wirtschaftlichen Leben die Organisation sei. Bei jeder Arbeit bedarf es der Organisation für seine besten Ausführungen. Im Verlauf der Versammlung wurde darauf aufmerksam gemacht, daß ab 1. April die nächsten Beiträge erhoben werden. Es sei zu erwarten, daß daraus kein Kollege Veranlassung nehmen würde, dem Verbande auszuweichen, denn durch die Einführung der Beiträge werde der Verband auch in die Lage versetzt, für die Mitglieder noch wirksamer einzutreten zu können als früher.

Regensburg. Kuchenschnitzerei hat hier im Grunde der Arbeiter die Unzufriedenheit von Arbeit, welche herrscht wegen der dort vielfach vorgekommenen Betriebsunfälle, die theils auf die mangelhaften Unfallversicherungsbedingungen, theils auf das dort herrschende Unterbewusstsein zurückzuführen sind, bekräftigt worden ist. Die Arbeiterverhältnisse selbst können aber als alles andere, nur nicht als mangelhaft bezeichnet werden. Bei harter, anstrengender Arbeit wählen die Arbeiter in schlecht ventilierten Räumen, ohne Frischluft, Mittag- und Abendpausen 12 Stunden stehen, wofür ihnen Löhne von 18, 21 und 24 Mk. pro Woche gezahlt werden. Als vor einiger Zeit die Arbeiter in Regensburg pro Stunde ungefähr 45 Pf. verdienen, wurden die Arbeiter sofort reduziert, wodurch die betreffenden Arbeiter eine Lohnminderung von 7 Mk. pro Woche erlitten. Die Forderung der Arbeiter um Verbesserung der Arbeitsverhältnisse, bezw. um Lohnreduzierungen Abstand zu nehmen, werden in der Regel mit der abgewohnten Bedensart: "Wenn es nicht paßt, kann gehen, wir können Arbeiter genug kriegen", abgewiesen.

Regensburg. Sonntag, den 8. März, tagte hier auch in Regensburg eine öffentliche Versammlung, in welcher Kollege Müller aus Frankfurt über das Thema: "Rechte und Pflichten der Arbeiter" referierte. Redner wies an einer Anzahl Beispielen, gestützt auf eine beweisreiche Material, nach, wie notwendig es ist, daß die Arbeiter sich organisieren. In Regensburg wurden 12 Personen aufgenommen, womit die Reorganisation der Partei ernüchtert ist.

Stettin. Sonntag, den 8. März, tagte unsere Versammlung, welche sehr gut besucht war. Der Kollege Schneider gab einen ausführlichen Bericht über die mit der Diktation der Mechanischen Webererzprologenen Verhandlungen. Die Diktation erklärt, daß sie heute noch nicht in der Lage sei, einen definitiven vorzulegen, aber im Verlauf von 2-3 Wochen werde sie den Kollegen ausgeben. Die Arbeiterinnen und Arbeiter sollten durch den neuen Tarif Schaden nicht erleiden. Es mußte sich an diesen Bericht eine eingehende Debatte, in welcher verhandelt wurde, daß sofort Schritte gegenüber den Vorgesetzten geschritten werden. Ein anderer Teil der Rede von Müller sich damit einverstanden, daß die Verhandlung bis zum nächsten abgemacht werde. Es gelangte dann folgende Resolution zur Annahme: "Die heutige Versammlung erkennt den Vorschlag der Diktation an und wünscht, daß zum 1. April der Tarif ausgehängt werde. Die Verantwortlichen werden beauftragt, gleich nach dem ersten April eine Versammlung einzuberufen, welche das Resultat entgegenzunehmen hat."

Stettin. Die sozialen, wirtschaftlichen und moralischen Schäden ungenügender Bezahlung" bildeten das Thema eines Vortrages, den Kollege Böhm am 12. März hier in einem sehr besetzten Besprechung hielt. Hier sind eine Anzahl Beispiele und Schnitzereien, die Arbeitererträge betragen 11 Stunden, die Bezahlung schwankt zwischen 25 und 28 Pf. Stundenlohn. Dieser Ort ist ein Beispiel; die Bezahlung sind in Folge dessen erkennbar sehr gering und ziemlich ungleich. Ein bedeutender Teil des Lohnes entfällt auf die Zeit, die im Voraus ausgegeben werden. Die auf Belegstellen beschäftigten Kollegen beschäftigen aus, eine Regelung des Lohnes und eine Befreiung der Arbeitszeit durchzuführen. Selbstverständlich bedarf es, ohne Einstellung der Arbeit durch Verhandlungen mit den Vorgesetzten, deren Ziele: solche zu sein. Die Unternehmungen scheinen aber nicht geneigt zu sein, im Wege der Befreiung den Wünschen der Arbeiter Rechnung zu tragen. Widerspruch von einem derselben, dem Leiter des sogenannten Mannesverbandes, wurde behauptet werden, weil er, während das Schreiben der Arbeiter bekannt geworden ist, mit ganz unautorisierten Entlassungen vorgeht. Natürlich glaubt er dadurch die Arbeiter in Angst zu setzen. Das wird ihm nicht gelingen, es erreicht es aber trotzdem, daß er gerade die besten Arbeitererträge los wird. Daher wird ihm die Befreiung, deren Zweck es zu werden hat, wohl kaum Dank bewahren. Die Versammlung befaßt sich mit dem, daß die Kollegen gewillt sind, mit Energie für ihre Rechte einzutreten, daß sie Mithilfe wollen, und die Unternehmungen werden gezwungen sein, mit der Organisation zu rechnen.

Stettin. In der Versammlung vom 12. März wurde mitgeteilt, daß die Sperrung über die Gesamtzahl der Schloßarbeiter nicht aufhört. Weiter wurde mitgeteilt, daß der Reichereibitzer Brandt, Louisestraße, jetzt den neu ein-

stehenden Arbeiterinnen den vollen Lohn am Wochenlohn ausbezahlt, nur bei den alten Arbeiterinnen besteht noch das System, daß sie einen Teil des Wochenlohnes erhalten und der Rest am Ende des Monats zur Auszahlung gelangt. Wenn der genannte Herr sich nicht dem Fortschritt anschließen will, mit dem Gelde der Arbeiterinnen im Laufe des Monats noch zu arbeiten, so muß er allen Arbeiterinnen am Schluß der Woche den vollen Lohn ausbezahlen. Auf Anfrage wurde erklärt, daß die im Besonderen beschäftigten Kollegen in gleicher Weise wie die Bauarbeiter und entsprechend dem Stundenlohn Bezahlung an den Streik, und zu verdienen haben. Zum Beispiel bei 20 Pf. Stundenlohn 1 Mk. wöchentlichen Betrag für den Streiklohn. Den Schluß bildete eine Ausweisung über die unterlassene Einzahlung und die Vermeidung von geschädigten Belegten, mit deren Wiedergabe wir die Leser versehen, auch für unsere Bezahlung vorgenommen werden. Wir wünschen an dem Erfolg. D. R.

Stettin. Ein gut besetzte Mitglieder-Versammlung tagte am Sonntag, den 8. März, Nachmittag, bei Lamprecht. Genosse Schmidt hielt einen sehr reichen Vortrag über das Thema: "Die auskömmliche und gesicherte Existenz der Arbeiter bis ins hohe Alter hinein." Redner erinnerte einigmaßen an die Rednerrede von der geschickten Fälligkeit des Arbeiters. Dieser Ausdruck steht eigentlich im Widerspruch mit der Handbemerkung des Redners zu dem Bericht des französischen Boten über die Politik Willekaub's. Darin heißt es: "Er verfolgt energisch die Forderung der Geburten der unteren Klassen, wogegen die Bourgeoisie nicht allzu geneigt ist." Die Handbemerkung im Anschluß hieran lautet: "Wichtig, und das überaus!" Die Bestimmungen der Berufsvereinigungen entsprechen sehr oft dem Besch der Humanität nicht. Redner weist an mehreren Beispielen nach, wie für Arbeiter, die einen Unfall erlitten haben, eine sehr niedrige Rente festgesetzt wurde. Von einem solchen Rentenermäßiger könne man gewiß nicht sagen, er habe eine auskömmliche Existenz. Eine große Anzahl Arbeiter litten an Unterernährung, was aus die Ärzte zu bezeugen. Dazu kommt noch das große Herr der Arbeiterlosen. Redner kommt zu dem Schluß, daß nur durch den weiteren Ausbau der Arbeiter-Organisationen es möglich sei, den Arbeitern eine auskömmliche und gesicherte Existenz bis ins hohe Alter hinein zu sichern. Über die neuen Bestimmungen des Staatsreferats Kollege Maxent. Eine längere Debatte drehte sich dann um die Frage des Soziallohn. Die Verantwortlichen schlagen vor, alle 14 Tage 45 Pf. zu erhöhen, von denen 40 Pf. in die Verbrauchsliste fließen, die verbleibenden 5 Pf. sollen zur Befreiung der Unteren der Arbeitererträge und des Gewerkschaftsbeitrags, sowie zur Kapitalien hier am Orte verwendet werden. Nach längerer Debatte wird beschlossen, diesen Vorschlag auf die Tagesordnung der nächsten Mitglieder-Versammlung zu setzen. Ferner wird beschlossen, daß die als Kasse oder Schatzkammer beschafften Mitglieder pro Jahr neunmal je 50 Pf. als Extrabeitrag zu leisten haben. Nachdem noch ein Mitarbeiter zugewählt worden war, erfolgte Schluß der Versammlung.

Stettin. In einer am 10. März abgehaltenen gut besetzten Versammlung der in Summifabrik beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen referierte Kollege Böhm. Redner führte aus: Im Allgemeinen ist die Lage der Arbeiter eine gebrechliche, Unsicherheit der Existenz, Unzufriedenheit der Arbeitsverhältnisse, geringer Lohn kennzeichnen seit nahezu 3 Jahren die Verhältnisse der Arbeiter. Diese gestiegen sich noch ungenügender durch die Befreiung, wie sie die Höhe und die ungleichen Steuern mit sich gebracht haben und außerdem noch bringen werden. Ungünstig ist auch die Lage der Arbeitenden in der Summifabrik. In der Höhe ist der Kapitalismus, das Geldvergehen vorherrschend, welches alle Ertragsformen der Arbeit und des Fortschritts in der selbstbestimmten Welt ausbeutet, ohne Rücksicht auf das Gemeinwohl. Nach der Gewerbebestimmung von 1895 wurden bei der Aufstellung von Summifabrik und Guttaperchawerken 12.510 Personen beschäftigt, davon 8233, also mehr als 65 Prozent, weibliche. Von den Beschäftigten waren 10.704 Personen in nur 35 Betrieben beschäftigt, während der Welt der Beschäftigten, 1896, sich auf 263 Betriebe vertheilt. Die beschäftigten Personen sind wie in keinem anderen Gewerbe abhängig von Selbstbestimmung, angefangen der unbedingtesten Ausnutzung. Die Bezahlung wird nur kurze Zeit in der Summifabrik beschäftigt, dann von dieser rasch abgeworfen. Nur ein geringer Prozentsatz der Arbeiter kann auf ein dauerndes Arbeitsverhältnis in der Summifabrik rechnen. Dauernd auch nur so lange, als Gesundheit und Körperkraft der Kraftverwehenden Arbeit in Summifabrik Stand zu halten vermögen. Meist sind die Kräfte und Kräfte des Körpers verbraucht, und mit 42-45 Jahren sind meist auch diese "Bevorzugten" abgeworfen. Die 35 Belegstellen in der Summifabrik haben nicht nur drei Gehälter, aber beständige, sie bestreiten auch den ganzen Lebensunterhalt und verlassen müdehaft die Ausnutzung der Arbeiter. Wegen geringer Lohn in langer Arbeitszeit große Leistungen aus den Arbeitern zu pressen, das ist ihr heißes Begehren. Das gelingt ihnen am besten bei unorganisierten Arbeitern. Daher wird auch von den Summifabrikanten und ihren Erbschaften der Samen der Organisation sofort auszuweichen versucht, wenn er irgendwo unter die Arbeiter ihrer Fabriken ausgebreitet worden. Sie wissen genau, daß organisierte Arbeiter sich wehren, sich vertheiligen gegen abzulange Arbeitszeit und unzureichende Bezahlung. Auf die Dauer werden aber auch die in Summifabrik beschäftigten Kollegen und Kollegen sich nicht ruhig machen lassen. Wegen dieser Verhältnisse, welche die Arbeiter der Summifabrik stellen, hat der Regensburg Streik geübt. Die Arbeiterinnen, mehr als der Grund, der Forderung und Ausnutzung, geraten in Empörung, Wuth und Schall über fortgesetzt erduldeter Unrecht, verweigern ihre Arbeitsleistung, ohne zunächst lange über den Erfolg Nachsichtungen zu stellen. Rechtzeitige, umfassende Organisationen der Arbeiter werden, wenn sie nicht prophesiert von den Unternehmern befehlend werden für gerechte Forderungen der Arbeiterforderungen auch ohne Arbeitsleistung werden können. Die Summifabrikanten selbst machen von Rechte der Bezahlung Gebrauch. Bei ein Streik für sich im Aufbruch stand, das er kürzer ausgereit, der handelt nicht nach den Grundsätzen des Rechtes und der Moral, sondern nach den Grundsätzen des reinen Gewinns. Redner bespricht dann noch die lange Arbeitszeit, die Monate lang in den Räumen der Kontinental-Guttaperchawerke und Guttaperchawerke den Arbeitern abgezwungen werden ist, und welche Erfordernisse hätte zur Folge haben müssen. In Folge der öffentlichen Kritik wurde jetzt in den in Frage kommenden Firmen nur bis 11 Uhr gearbeitet. Nach auf die Bezahlung habe die Kritik Einfluß ausgeübt. Der Lohnsatz von 250 Pf. der unter dem arbeitsfähigsten Tagelohn steht und jeder jährlich bezahlte wurde, ist natürlich - wenn die Dauer dieses es befürworten, nach 3 Monaten auf 2,75 Mk. erhöht werden, nach 3 Jahren auf 3 Mk. Tagelohn geben. Für einen Betrieb, der 50 Prozent Dividende bezahle, den Direktoren ständige Bezüge zahlen, sei eine solche Bezahlung unzulässig. Für eine solche Bezahlung würde der Tagelohn 3 Mk. betragen, und nach Verlauf von 3 Jahren würde ein Arbeiter mit einem Tagelohn unter 4 Mk. zu Hause gehen, wenn nicht die Interessen der Arbeiter an alleinstehender Stelle wänden. Das das andere würde, um die Ziel der Arbeiterinnen und Kollegen sein. Der Schluß der Versammlung liegen sich 25 Personen in den Verband aufzunehmen.

Stettin. Am 1. März tagte in Regensburg eine öffentliche Versammlung, in der Kollege Hübner-Braunschweig über die Lage der Arbeiter und die Organisation referierte. Es

Heßen sich 66 Kollegen in den Verband aufnehmen. Im Schlußwort betonte der Kollege Ohlenborn, daß es nun auch Pflicht der Kollegen sei, den Vertrieb, der uns sein Votum gebe, auch durch Verfehren bei ihm zu unterstützen.

Rehm. Sonntag, den 8. März, fand im Gasthause „Zum goldenen Kreuz“ eine gut besuchte Versammlung statt, in der Genosse Dagen aus Regensburg über: Die freien Gewerkschaften und Bildung katholischer Arbeitervereine sprach. Kollege Dagen führte in 1 1/2 stündigem Referat die Leistungen der Gewerkschaften, ihre früheren und jetzigen Kämpfe klar vor Augen, was großen Beifall hervorrief. Er schloß auch die christlichen Arbeitervereine, mit welchen verwerflichen Mitteln sie arbeiten. Einige Mitglieder wurden für den Verband gewonnen. Zur Gaudionferenz in München wurde ein Delegierter gewählt.

Wien a. N. Am 11. März sprach Herr Nieger über die Mißstände in der Zuckerfabrik von Rath u. Brodt. Der Referent führte aus, daß in Deutschland in Fabrikbetrieben, auf denen Arbeiterinnen und „Jugendliche“ nicht beschäftigt seien, die tägliche Arbeitszeit eine unbegrenzte sei. In Folge dessen sei auch die Arbeitszeit in der genannten Zuckerfabrik, von der auch der als Sozialpolitiker bekannte Herr Kommerzienrath Schmalbein Mitinhaber sei, eine unermesslich lange. Zu Zeiten werde bis 10, 11, ja 12 Uhr gearbeitet; wer sich weigere, der wisse ja, was dann folgt. Der Stundenlohn beträgt 25-30 Pf. Es ist auch sehr viel Akkordarbeit üblich. Verdienen dann die Arbeiter im Akkord in der langen Arbeitszeit einigemmaßen einen Lohn, dann werden die Akkordsätze herabgesetzt, sie werden aber nicht wieder erhöht, wenn faule Zeit eingetreten. Kommt dann wieder flotte Zeit, so suchen die Arbeiter den Lohnausfall durch äußerste Anstrengungen bei der Arbeit wieder auszugleichen, und die Folge ist wieder - Kürzung des Akkordfußes. Dabei müssen die Akkordarbeiter öfter die schmutzigsten und unsaubersten Arbeiten im Stundenlohn machen, und dann erhalten sie nur 20 Pf. für die Stunde. Bemerkenswert muß hierbei, daß die meisten Arbeiten in einer Temperatur von 40 Grad Hitze und im Sommer bei noch höherer Wärme ausgeführt werden müssen. Für Sonntagsarbeit giebt es 2 Stunden mehr bezahlt. In der Fabrik ist auch ein sogenanntes Schlammloch. Dieses Loch kann nur an Sonn- und Feiertagen geleert werden, und für diese schmutzige Sonntagsarbeit wurden nur 20 Pf. pro Stunde bezahlt, erst nach mehrmaliger Beschwerde giebt es jetzt 30 Pf. Die Frühstücksruhe ist weit von den Arbeitstagen entfernt, so daß sich die Arbeiter, nachgeschwächt, wie sie immer sind, schon manche schwere Krankheit auf dem zugigen Weg weggeholt haben. Als Badegelände sind 6 Bausen vorhanden, die aber während der Arbeitszeit nicht benutzt werden dürfen, trotz der Akkordarbeit. Nach der Arbeitszeit ist aber wegen des Andranges - es sind zweihundert Arbeiter beschäftigt - schlecht ankommen. Der Referent meinte, wenn die Arbeiter der Fabrik sich schon früher organisiert hätten, so hätten sich die Zustände in den letzten guten Jahren der Zuckerindustrie leicht abschaffen lassen. Gegenwärtig, wo die Krise in der Zuckerfabrikation groß ist, kann nicht viel erreicht werden, es heißt jetzt die Vorbereitung zu treffen für bessere Zeiten und zwar dadurch, daß die Leute der Zuckerfabrik sich organisieren, dann find sie auch schlagfertig, wann wieder bessere Zeiten kommen. In der Diskussion ergänzten mehrere Redner noch die Ausführungen des Referenten. Es wurde angeführt, daß am 4. März 34 Mann wegen Arbeitsmangel entlassen wurden, und daß am anderen Tage trotzdem ein Teil der Leute wieder bis 9 und 10 Uhr Abends arbeiten mußten.

Köpenick. Am 8. März tagte hier eine Versammlung, die sehr stark besucht war. Genosse Max Kiesel hielt einen Vortrag, der mit hübschem Beifall aufgenommen wurde. In der Diskussion wurden namentlich die Zustände auf der Chemischen Fabrik von Landsdorf u. Meyer, Grünau, einer herber, leider nur zu berechtigten Kritik unterzogen. Die in diesem Betriebe vorgenommenen Lohnreduktionen im Betrage von 2 Pf. die Stunde mußten sich die Arbeiter leider gefallen lassen, weil sie unorganisiert sind. Es wurden 34 Personen als Mitglieder aufgenommen.

Konstanz. Die hiesige Zahlstelle hatte am Montag, den 2. März, eine Versammlung einberufen, in welcher der Gauvorsitzende Kollege Böchner-Bannhoff über „Die Situation und Prognose des Kapitals und die Aufgaben der Arbeiter für die Zukunft“ referierte. Trotzdem seitens der hiesigen Kollegen häufig die Agitation entfaltete wurde und Kollege Böchner selbst durch Beilegung fleißig mitwirkte, entsprach der Besuch doch nicht ganz unseren Erwartungen. Der Referent entlebte sich seiner Aufgabe in vorzüglicher Weise. Er führte den Anwesenden in klaren Worten das Widerstandige der heutigen kapitalistischen Produktionsweise durch Schilderung der einzelnen Perioden des Aufstieges und Niederganges vor Augen. Die Arbeiter sind es, die von den Folgen der jetzigen Wirtschaftsweise schwer zu leiden haben. Während des Aufstieges ist die Arbeitszeit eine übermäßig lange, ohne entsprechende Bezahlung, während des Niederganges ist Arbeitslosigkeit ihr Loos. Diesen Erscheinungen darf kein Arbeiter gleichgültig gegenüberstehen. Vereinigung und treues Zusammenhalten in der Berufsorganisation sind Mittel zur Beseitigung der Schäden der kapitalistischen Produktionsweise. In der Diskussion ergänzten die Gen. Koch und Reubert die Ausführungen des Redners durch Schilderung von manch traurigen Zuständen auf dem Gebiete der Arbeiterbehandlung, sowie insbesondere der Mithinhalten der gesetzlichen Schutzbestimmungen in einzelnen Betrieben. - Da sich wieder 8 Kollegen aufnehmen ließen, so macht die Erweiterung der hiesigen Zahlstelle ganz erhebliche Fortschritte, und mögen die Kollegen in ihrer bisherigen Agitation für äußere und innere Reifung der Organisation nie erlahmen, die übrige organisierte Arbeiterschaft wird fleißig dabei mitwirken.

Nienburg a. d. Saale. In der hiesigen Schloßmüllerei sind zwei Arbeiterarbeiten beschäftigt, die einen nennen sich die Hausenarbeiter und die anderen die sogenannten Kolonnenarbeiter. Während die Hausenarbeiter einen Wochenlohn von 16,45 Mk. erhalten, beträgt der Lohn der Kolonnenarbeiter 14,70 Mk. Letztere wurden vorliegend, man möge ihnen denselben Lohn anzahlen, den die Hausenarbeiter erhalten. Sie wurden jedoch lang abgemessen und letzten Jahres am 11. Februar 16 Mann die Arbeit niedert. Andere Arbeiter, die die Arbeit der Kolonnenarbeiter verrichten sollten, erklärten sich mit den Letzteren solidarisch und verließen ebenfalls den Betrieb, so daß die Zahl der Kolonnenarbeiter auf 24 answach. Für ein „Kolonne“ konnte es aber sich geminnen und blieb zurück. Mittlerweile hatte man 13 Mann aus Magdeburg herangezogen - man las, durch die Vermittlung des Herrn Postfachbesorgermeisters Witzgaber - aber sofort, als sie von der Saale unterrichtet waren, auf die Annahme dieser Arbeit verzichteten. Inzwischen kam Herr Direktor H. von der Weise zurück und am zweiten Tage nach der Arbeitsüberlegung haben sich die Arbeiter zur Unterzeichnung an, die auch von Herrn H. in der unvollständigen Weise gefügt wurde. Die Folge war, daß für sämtliche Arbeiter ein einheitlicher Wochenlohn von 18,00 Mk. festgesetzt wurde, was für die Kolonnenarbeiter eine solche von 16 Pf. pro Woche bedeutet. Die Arbeit wurde darauf im vollen Umfange aufgenommen. In der nächsten Woche auch im vollen Umfange aufgenommen. In der nächsten Woche auch im vollen Umfange aufgenommen. In der nächsten Woche auch im vollen Umfange aufgenommen.

Organisation! Mächte doch der Verlich der Letzteren auch von den ungelerneten Arbeitern immer mehr erkannt werden.

Ober-Schöneheide. Die bereits mitgeteilt worden ist, sind auf dem Kadelwerk Oberpreß recht einschneidende Lohnherabsetzungen vorgenommen worden. Nebenbei ging der Versuch, die Arbeiter durch Arbeiterinnen zu verdrängen. So wurden Arbeiterinnen an die Obermaschine gestellt. Natürlich wehrten sich die Arbeiter und die Anordnung wurde rückgängig gemacht. Am 9. März wurde es unternommen, Arbeiterinnen zur Arbeit an den Kreisfäden heranzuführen zur Schneidung von Papierrollen. Auch dagegen erhoben die Arbeiter Einwendungen. In einer abgehaltenen Fabrikbesprechung verpflichteten sich die Arbeiter durch Annahme einer Resolution, gegenüber den fortgesetzten Maßnahmen des Herrn Direktors auf dem Posten zu sein.

Oberroßlau. In der Wollspinnfabrik in Solenbrunn, Besitzer J. von Schwarz, haben die dort beschäftigten Kollegen sich organisiert. Das fand aber nicht den Beifall der Betriebsleitung. Es wurde erst ein Kollege entlassen, acht Tage darauf sämtliche Bevollmächtigten und Revisoren. Die Entlassungen vollzogen sich unter Formen, die keinen Zweifel über Grund und Ursache aufkommen ließen. Die Organisation sollte gleich im Anfang erstickt werden. Die Kollegen waren aber der Anschauung, daß Arbeiter ein Anrecht auf die Vereinigung haben. Zur Verteidigung derselben legten sie die Arbeit nieder. Es waren 83 an der Zahl, die die Einstellung der Arbeit als Verteidigung ihres Rechtes benutzten. Bei den angestellten Verhandlungen wurde dann zugestanden, daß die Organisation seitens des Besitzers Ansetzungen nicht mehr erfahren soll. Die WiederEinstellung von zwei Gemahregelten wurde zugestanden. Die geforderte Einführung der vierzehntägigen Kündigung wurde für die nächsten 8 bis 14 Tage in Aussicht gestellt.

Oberweißel. Sonntag, den 8. März, Nachmittags 4 Uhr, tagte in unserem Verkehrslokal „Gasthaus zum süßen Grunde“ eine gutbesuchte Mitglieder-Versammlung. Kollege Jhrbrücker hielt einen Vortrag über: Die Latit der Arbeitgeber im wirtschaftlichen Kampfe. Von den anwesenden Gästen ließen sich sechs als Mitglieder aufnehmen. Kollege Jhrbrücker nahm dann noch Veranlassung, sich mit dem Tisch-Dunker'schen Gewerksverein aneinanderzusetzen, der für sich in Anspruch nehmen, für Beseitigung der Mißstände auf der Bronze-Fabrik von 3 Schopflocher eingetreten zu sein. Demgegenüber sei festgestellt, daß unsererseits der Gauvorsitzende auf der Konferenz zu Solenbrunn dem Auftrag erhalten hat, den Fabrikinspektor auf genannten Betrieb aufmerksam zu machen. Das ist auch geschehen. Die Wache- und Badegelände ist auch heute noch nicht ausreichend. Ueber die Arbeitsverhältnisse der Firma J. J. Berger beklagen sich die Arbeiterinnen auch. Die Ventilation läßt zu wünschen übrig. Die zu fortirenden Lumpen sind nicht selten voll Schmutz und Unrath. Auch die Wohnung könnte besser sein. Die in der Fabrik schlafenden Arbeiterinnen können Abends nach 8 Uhr das Fabrikgrundstück nicht mehr verlassen. Auch ein Beweis von der Freiheit der Arbeitenden.

Offenbach. Ueber „Alterarische Streifzüge“ referierte Genosse Scheidemann in der Versammlung, die am 3. März stattfand. Beim zweiten Punkt der Tagesordnung wurde beschlossen, die Beiträge wöchentlich zu erheben und haben die Mitglieder für jede zu erhebende Marke dem Hilfskassier zwei Pfennige zu gewähren. Den Mitgliedern, welche in der Versammlung nicht anwesend waren, wird der Beschluß an dieser Stelle zur Kenntniß gebracht.

Schiffbeck. Die frischen Arbeitskräfte für die Zulefabrik sind aus Lgd in Ostpreußen angekommen. Sie glaubten nach dem, was man ihnen erzählte, die Männer würden 20-30 Mk., die Mädchen 18 Mk., junge Leute 12 Mk. verdienen. Ihre Sachen, hieß es, könnten sie dreifach verkaufen; in Schiffbeck (Länden vollständig mit Möbeln ausgerüstete Wohnungen bereit, große und kleine, nach Belieben, dazu Feuerung und Licht. Als der Transport hier angelangt war, gab's die erste Enttäuschung. Das war ein Kennen und Laufen, denn die möblierten Zimmer waren - futsch. Obdachlos liefen die Armen auf den Straßen umher; ihre erste primitive Unterkunft fanden sie in dem großen Klubzimmer einer Wirtschaft. Dort saßen am Sonntag Mittag noch 20 Personen. Erst durch mehrmaliges Vorstelligwerden bei dem Agenten wurde Abhilfe geschafft, so daß Montag das Arbeiten beginnen konnte. Die Leute erzählten ferner, jede Woche würde ihnen 1 Mk. für das von Lgd bis hier vorausgelagte Reisegeld abgezogen; hätten sie ein Jahr gearbeitet, bekämen sie das halbe Jahrgehalt und nach zweiwöchiger Thätigkeit das ganze Geld zurück. Jamiereit diese Mittheilungen den Thatsachen entsprechen, läßt sich natürlich nicht kontrollieren; immerhin wirft der Vorgang ein helles Licht auf die Verhältnisse der „Landflucht“ im fernem Osten unseres Vaterlandes. Die Leute haben Alles zu Gelde gemacht - für geringe Preise natürlich - um dem Angebote der Werber zu folgen. Eine der Familien besaß früher 70 Morgen Land nebst den nöthigen Pferden und landwirtschaftlichen Maschinen; sie veräußerte hoffnungslos die heimathliche Scholle mit dem Schiffbecker Zuteparadies! Aus dem ostelbischen Regen kommen die Menschen in die großindustrielle Traufe!

Schönebeck. Einen Erfolg errangen die Arbeiter auf der hiesigen Düngersfabrik der Firma Betge, Ohage u. Lotte. Schon längere Zeit bestanden hier Differenzen zwischen den Arbeitern und der Leitung der Fabrik. Die Ursache lag in fortgesetzten Lohnabzügen und in der Behandlung der Arbeiter seitens eines Vorarbeiters Jänich. Dieser Mann, der jetzt die Stelle eines Weis' - s vertritt, hat es oft fertig gebracht, Ueberstunden, die von den Arbeitern gemacht wurden, einfach nicht aufzulassen. Die Arbeiter hatten dadurch oft einen Verlust von 1 bis 1,50 Mk. die Woche. Besonders hat er sich unbedeutend gemacht durch sein großes Benehmen. Einigen Arbeitern soll er sogar Schläge angeboten haben. Die Zustände konnten die Arbeiter nicht länger mehr mit ansehen. Eine am 1. März stattgefundene Versammlung beschloß sich denn auch mit diesen Mißständen. Es wurde eine Kommission gewählt, welche beim Geß vorsteltig wurde. Mit Hilfe der Organisation gelang es den Arbeitern, nicht nur eine bessere Behandlung zu erzielen, sondern sie setzten auch eine Erhöhung des Lohnes von 3,15 bis 3,00 Mk. durch. Mögen nun die Kollegen hieraus die Lehre ziehen, daß eine in sich beseitigte Organisation im Stande ist, auch ohne Arbeitseinstellungen die Rechte der Kollegen zu wahren.

Seligenstadt. Sonntag, den 8. März, tagte im Lokale „Zum Schützenhof“ eine Mitglieder-Versammlung. Kollege Kirchner erstattete dieselbe und gab als ersten Punkt der Tagesordnung einen kurzen Bericht über die Thätigkeit der Agitationskommission, mit welchem die Kollegen einverstanden sind. In dem zweiten Punkt, betr. das Ausfüllen der Statistikbogen, machte Kollege Kirchner den Kollegen die Nothwendigkeit einer genauen Statistik klar, dabei betonend, daß ein Jeder sich zur Pflicht machen müßte, dieselben auszufüllen, um es dem Hauptvorstande zu ermöglichen, am Schlusse des Jahres eine möglichst genaue Statistik über die Verhältnisse der Verbandskollegen zusammenstellen zu können. Dem dritten Punkt bildete die Beitragsenthebung in unserem Verbände. Die Kollegen Kirchner und Hölz führten den Anwesenden die Nothwendigkeit der Beitragsenthebung vor Augen. Dem Gauvorsitzend wurden 3 Mark überreicht. Kollege Kirchner machte noch bekannt, daß wir auch den Streifzügen nicht nachgeben sollten, denn auch in dieser Jahre werde uns mancher wirtschaftliche Kampf aufzuzwingen werden, um unsere Lebenslage einigemmaßen zu verbessern. Dazu ist Geld unbedingt notwendig. Daran!

stellte Redner den Antrag, 5 Mk. dem Streifzügen zu überweisen, welcher auch angenommen wurde.

Tangermünde. Eine äußerst gut besuchte Versammlung tagte hier am 12. März. Kollege Breg referierte über das Thema: Was haben die Arbeiter zur Besserung ihrer Lage zu thun? In dem Vortrage wurden besonders die in der Zuckerindustrie vorherrschenden Zustände erörtert. Auf der hiesigen Zuckerfabrik arbeiten über 2000 Personen, die über ungünstige Arbeitsbedingungen manches Klagen anstimmen könnten. Nach dem Vortrage wurde eine große Anzahl von Aufnahmen vollzogen.

Zur Beachtung!

Die Höchstsumme des Reisegeldes beträgt vom 1. April ab wieder 20 Mark.

Mit dem 1. April dieses Jahres bestragen die Beiträge für männliche Mitglieder 20 Pfennige, für weibliche Mitglieder 10 Pfennige. Die monatlichen Streifzügen-Beiträge und die Extra-Steuer werden nicht mehr erhoben.

Mit toll. Gruß
Aug. Breg.

Quittung.

Es werden nur die Gesamtbeträge quittiert, eine Spezialquittung derselben erfolgt an dieser Stelle nicht mehr. Bei der Hauptkasse gingen seit dem 4. März folgende Beträge ein:

Baugen 22,22. Mählheim 76,25. Gellenfeldeheim 50,--. Hühlsand 107,67. Mülheim a. Rh. 76,72. Rendsburg 128,25. Althaldensleben 30,96. Golenberg 79,20. Delmenhorst 10,--. Seligenstadt - Freienwalde 100,--. Walslingen 16,50. Wilsburg 10,--. Riebenwalde 140.
Schluß: Dienstag, den 17. März, Mittags 12 Uhr. Verichtigung. In Rt. 5 muß es heißen: Wödingen 70,-- (nicht 1 Pf.). Gannstatt 1 Pf. (nicht 88,96). Wittenberge 88,96.

Verlorene und für ungültig erklärte Bücher
16647. Friedr. Frischmuth, ausgestellt in Rensaldensleben.

Eingegangene Zahlstellen.

Budenheim, Brak, Stendal, Wadnang.

Neue Adressen und Adressen-Änderungen.

Coswig. Reisegeld wird bei Franz Döbert, Berglängerte Karstr. 72, ausgegahlt.
Gannover. Ernst Sacke 11, Marktstr. 38, 3. Et.
Höchst a. Main. Karl Keller, Königsteinerstr. 40, 3. Et.
Lissa (Gau 10). Paul Reichmann, Breslauerstr. 18.
Nombach. Andreas Beder, Sandstr. 11.

Inserate.

Zahlstelle Barmbeck.

Die regelmäßigen Mitgliederversammlungen finden statt am zweiten Mittwoch eines jeden Monats im Lokale des Herrn Max Lupp, Dieblichstraße 19.
Die Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben. Jedes Mitglied ist eingeladen und berechtigt, Anträge zu stellen.
1,35 Mk.] Die Bevollmächtigten.

Zahlstelle Braunschweig, Einzelmitglieder von Rünningen.

Am Sonntag, den 29. März 1903:
1. Frühjahrs-Vergnügen
im Lokale des Herrn Max Rünningen, bestehend in Theater und Ball.
Sammelpunkt der Braunschweiger Kollegen: Luther's Fabrik, 3 Uhr. - Anfang 4 Uhr.
Um zahlreiche Theilnahme ersucht
1,95 Mk.] Das Komitee.

Zahlstelle Calbe a. S.

Sonntag, den 22. d. M., Nachmittags 3 Uhr: Mitglieder-versammlung in der „Reichstapelle“.
Tagesordnung: 1. Vorschläge der Bevollmächtigten und Wahl der Boten. 2. Berichtenes.
Es wird gebeten, daß Alle erscheinen.
1,50 Mk.] Der Vorstand.
J. A. Fr. Kölske.

Zahlstelle Hamburg-St. Georg.

Mittwoch, den 25. März, präzis 9 Uhr Abends: Mitglieder-versammlung bei Pommer, Nagelsweg 31. [75 Pf. Pflicht eines jeden Mitgliedes ist es, zu erscheinen.

Zahlstelle Heilbronn.

Unsere nächste Mitglieder-versammlung findet am Sonntag Abends, 8 Uhr, im Lokal zur „Stadt Frankfurt“ statt. Von da ab regelmäßig alle 3 Wochen. Pünktliches Erscheinen ermarken
1,05 Mk.] Die Bevollmächtigten.

Zahlstelle Lauenburg (Elbe).

Unsere Mitglieder-versammlungen tagen von jetzt ab jeden 1. Sonntagabend im Monat, Abends 8 Uhr, bei Herrn Paul Fischer. Nächste Versammlung am Sonntagabend, den 4. April.
1,05 Mk.] Die Bevollmächtigten.

Zahlstelle Rothenburgsort.

Am Mittwoch, den 1. April, Abends 8 1/2 Uhr: Mitglieder-versammlung bei v. Eigen, Reginenstraße 137.
Tagesordnung: 1. Ein Rückblick auf das 10jährige Bestehen unserer Zahlstelle. 2. Zwanglose Unterhaltung.
1,05 Mk.] Die Bevollmächtigten.

Zahlstelle Sebnitz.

Sonntag, den 29. März, Nachmittags 3 Uhr: Versammlung beim Kollegen Faber, Bergstraße 44. Anwesend ist ein Mitglied des Agitations-Komitees.
Das Erscheinen sämtlicher Mitglieder ist erwünscht.
1,05 Mk.] Der 2. Bevollmächtigte.